

DS-Nr. 685/16-21

Verbindliche Bauleitplanung Rüsselsheim am Main, Verfahren der Innenentwicklung (gemäß § 13a BauGB) Bebauungsplan Nr. 48/6, Bezeichnung: „Dicker Busch I, 6. Änderung, Kita Thüringer Straße“

hier: 1. Entscheid über eingegangene Stellungnahmen aus der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3, 4 BauGB i.V. mit § 13a BauGB

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 13a BauGB

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Auslegungsfassung werden gemäß Anlage 1 (a, b, und c) beschieden.
2. Die sich durch die Bescheidung aus Anlage 1 ergebenden Ergänzungen wurden in die Planung eingearbeitet.
3. Der räumliche Geltungsbereich (siehe Anlage 2) umfasst eine Fläche von ca. 6.600 m².
4. Auf der Grundlage von § 10 BauGB wird die Bebauungsplan- Änderung Nr. 48/6 „Dicker Busch I, 6. Änderung, Kita Thüringer Straße“ bestehend aus dem Geltungsbereich (Anlage 2), der Planzeichnung (Anlage 3), sowie der Planzeichenerklärung (Anlage 3.1), den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und der Begründung (Anlage 5) beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 HBO werden in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 21.04.2020